



II-175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 14. August 1979

Zl. 10 101/55-I/7/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 81/J
der Abgeordneten Dipl.-Ing. Zittmayr,
Hietl und Genossen betreffend Käse-
mindestpreisabkommen und Verbot des
Verkaufes unter dem Einstandspreis

40 IAB

1979 -08- 17

ZU 81 JS

An den

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen
Anfrage Nr. 81/J betreffend Käsemindestpreisabkommen und
Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis, die die
Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Hietl und Genossen
am 4. Juli 1979 an mich richteten, beehre ich mich, fol-
gendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Neuverhandlung des Käsemindestpreisabkommens mit der
Gemeinschaft ist ein Anliegen der österreichischen agrari-
schen Außenhandelspolitik, das bereits seit längerer Zeit
dringend bei den EG initiiert wurde. Trotz zögernder Be-
reitschaft auf Gemeinschaftsseite sind die Verhandlungen
bereits soweit fortgeschritten, daß begründete Hoffnung
besteht, dem österreichischen Parlament in absehbarer Zeit
ein ratifikationsreifes Abkommen vorlegen zu können. Dar-
über hinaus wird erwartet, daß die Gemeinschaft noch vor
Inkrafttreten des modifizierten Abkommens auf die geänder-
ten Mindestpreise autonom im Wege ihrer Erstattungsregelung
Bedacht nehmen wird.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 2:

Von österreichischer Seite wurde keine Gelegenheit ungenutzt gelassen, um die Verhandlungen zu betreiben. So hat zuletzt der Vorsitzende der österreichischen Delegation in der Sitzung des Gemischten Ausschusses des Freihandelsabkommens Österreich-EWG am 13. Juni 1979 gegenüber der EG-Delegation folgendes ausgeführt:

"Das Mindestpreisabkommen zwischen Österreich und der EWG betreffend Käse ist mit Beginn des Jahres 1978 in Kraft getreten. Das Abkommen hat zwar eine Verbesserung bezüglich der Preise beim Import gebracht und sich insgesamt bewährt, es hat jedoch zu Schwierigkeiten ab dem Augenblick geführt, in dem in Österreich eine Preisanhebung bei Milch eingetreten ist. Österreich hat daher die Verankerung einer Automatiklausel in dem Abkommen beantragt, um für die Zukunft sicherzustellen, daß bei Änderungen der österreichischen Preise automatisch auch die Mindestpreise des Abkommens angepaßt werden. Die Verhandlungen über dieses Thema wurden bereits mit der Gemeinschaft intensiv geführt. Um einen weiteren Schaden für die österreichische Milchwirtschaft zu vermeiden, wäre ein rascher Abschluß der Verhandlungen erforderlich. Diese Verhandlungen erstrecken sich nunmehr über ein Jahr, was dem Sinn und Zweck dieses Abkommens nicht entspricht."

Weiters wurde der EG-Kommission eine umfassende Antwort auf ihre letzten Vorschläge erteilt, die einen sofortigen Abschluß erlaubt hätte. Die EG-Kommission sah sich jedoch nicht in der Lage, auf die konkreten österreichischen Formulierungen, die die Berechnung der Mindestpreise und die Neuformulierung des Abkommens betrafen, noch im Juli 1979 Stellung zu nehmen, stellte jedoch eine offizielle Antwort zum ehestmöglichen Termin in Aussicht.

Blatt 3

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Zu Frage 3:

Beim VI. Konsumentenforum, das am 15. November 1978 stattfand, wurde u.a. die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot des Verkaufes unter dem Einstandspreis gestellt. Im Hinblick darauf, daß ich stets bemüht bin, wirtschaftspolitische Maßnahmen nur im Einvernehmen mit allen Sozialpartnern zu treffen, habe ich den Konsumentenpolitischen Beirat mit dieser Forderung befaßt, der die Behandlung dieser Frage dem Ausschuß "Strukturwandel im Handel" zuwies. In diesen Ausschuß hat auch die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs einen Vertreter entsandt.

Der genannte Ausschuß führte eine eingehende Diskussion ab und beschloß bei seiner bisher letzten Sitzung am 20. Juni 1979 folgende Vorgangsweise: "Zur Vermeidung gewisser Doppelgeleisigkeit wird empfohlen, die Frage des gesetzlichen Verbotes des Verkaufes von Waren unter dem Einstandspreis dem Rechtsausschuß des Konsumentenpolitischen Beirates zuzuweisen, wobei insbesondere die Frage der Klagslegitimation eindeutig zu klären ist."

Der Rechtsausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 11. Juli 1979 ausführlich mit dem Problem, konnte aber noch zu keinem Entschluß kommen und wird daher diese Frage voraussichtlich bei seiner nächsten Sitzung am 13. September 1979 weiter behandeln.

Da ich hoffe, daß es zu einem einhelligen Vorschlag des Ausschusses, d.h. also der Sozialpartner kommen wird, habe ich nicht die Absicht, derzeit von mir aus eine Initiative zu ergreifen.

Zusätzlich möchte ich darauf hinweisen, daß der Ausschuß "Strukturwandel im Handel" feststellte, daß in der Öffent-

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

lichkeit derart unterschiedliche Meinungen über den Kreis jener Waren, deren Spannen als "sozial" kalkuliert anzusehen sind, bestehen, daß er sich vorgenommen hat, in der für den 18. September 1979 vorgesehenen nächsten Sitzung zu versuchen, eine Liste dieser Waren einvernehmlich zu erstellen.

Handwritten signature